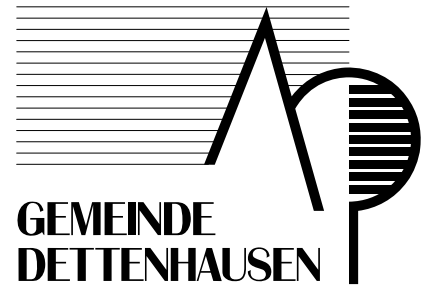


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 18  
Donnerstag, 3. Mai 2018  
65. Jahrgang

**Mit 68 Veranstaltungen  
vom 26. Juli –  
08. September**

**Sommerferien-  
programm 2018**

**Anmeldungen  
im Online-Verfahren  
vom 17. Mai bis 10. Juni**



Zum 26. Mal erscheint das Sommerferienprogramm Dettenhausen mit vielen Neuheiten, Spielen, Abenteuern und Erlebnissen für die Sommerferien 2018. Auch in diesem Jahr könnt ihr euch über das Online-Verfahren anmelden.

**Kinderleichte Anmeldung unter  
[www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen](http://www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen).**

Die Eltern registrieren die Kinder und Jugendlichen und suchen gemeinsam mit ihnen in aller Ruhe die Lieblingsveranstaltungen aus. Nach der Registrierung werden die Kinder namentlich erfasst und es können die gewünschten Veranstaltungen per Häkchen ausgewählt werden.

Sofern ein Kind eine Veranstaltung mit einem Freund oder einem Geschwister besuchen möchte, ist eine Verknüpfung bei der Anmeldung möglich.

Die Kinder dürfen so viele Veranstaltungen aussuchen, wie sie möchten.

**Das Portal ist von 17. Mai bis 10. Juni 2018 geöffnet.  
Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!**

Die Programmflyer werden vor den Pfingstferien am Donnerstag, 17. Mai 2018 in der Schule an alle Schüler verteilt und liegen auch an folgenden Stellen im Ort aus: im Rathaus, bei der Volksbank, der Kreissparkasse, Bäckerei Wanner, „Ihre Bäckerei“, Schreibwaren Walter und beim Regenbogen-Imbiss.

**Anmeldeschluss 10. Juni –  
Ferienpassausgabe am 10. Juli**

Bitte meldet Euch bis zum 10. Juni 2018 über die o.g. Internetseite an. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich! Wie gewohnt erhalten die Kinder

nach der Vergabe der Plätze ihren Ferienpass, in dem mitgeteilt wird, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen können. Die Ferienpässe werden in der Eingangshalle des Rathauses am Dienstag, den 10.07.2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr ausgegeben.

#### **Eine Anmerkung für die Eltern:**

Es muss mit Abbildungen der Kinder in der Presse (Amtsblatt, Zeitung, etc.) gerechnet werden.

#### **Bitte vorgeschriebenes Alter beachten!**

Mitmachen dürfen bei dem Ferienprogramm alle Dettenhäuser Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Gerne besteht auch für interessierte Erwachsene die Möglichkeit, bei dem einen oder anderen Programmpunkt dabei zu sein: Bitte melden Sie sich beim SAK, vielleicht können Sie bei dieser Gelegenheit auch als Begleiter, Betreuer oder sogar Fahrer dem SAK eine große Hilfe sein.

Um Missverständnisse und vor allem Enttäuschungen zu vermeiden, bitte unbedingt darauf achten, dass das Kind am Veranstaltungstag im vorgeschriebenen Alter ist.

#### **Weitere Informationen**

Alle weiteren Informationen sind auf der Anmelde-Internetseite unter [www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen](http://www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen) nachzulesen.

Die Veranstaltungsübersicht ist auch auf der Homepage der Gemeinde [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) zur Einsicht eingestellt.

### **Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Amtsblattausgabe**

**Auf Montag, 07.05.2018 vorverlegt!**

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 10.05.2018 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf Montag, 07.05.2018, 15:00 Uhr vorverlegt.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Bernhard Terhorst** vollendet am 07.05.2018 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Rudolf Gosch** vollendet am 08.05.2018 sein 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Mit NINA rasch über Schadensereignisse informiert sein

### Das Landratsamt empfiehlt die Installation der Warn-App

Die bundesweite Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) leistet wertvolle Dienste, indem sie die Bevölkerung in ganz Deutschland vor Gefahrenlagen warnt. Dies gilt auch für Schadensereignisse im Landkreis Tübingen. Wer die App installiert, der wird beispielsweise über Bombenfunde, Trinkwasserverunreinigungen, die Ausbreitung von Schadstoffwolken, den Ausfall von Notrufleitungen, Hochwasser oder Großbrände benachrichtigt. Die App bietet neben konkreten Warnhinweisen im akuten Gefahren- bzw. Schadensfall entsprechende Verhaltenstipps. Ergänzend bietet die App aktuelle Informationen wie zum Beispiel Wetterdaten oder Pegelstände.

Die Warn-App wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingeführt und steht auf der Internetseite [www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA) zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie in den App-Stores kostenlos heruntergeladen werden. Alle Meldungen können als Push-Nachrichten empfangen und mit einem Warnton versehen werden.

Um im Notfall neben den weiteren Informationskanälen über die Medien bei Gefahrenlagen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, empfiehlt die Kreisverwaltung die Installation der Warn-App.

### Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät:

## Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen jetzt überprüfen lassen

Anlässlich der Europäischen Impfwoche die unter dem Motto „Vorbeugen. Schützen. Impfen.“ stand, möchte die Abteilung Gesundheit des Landratsamts Tübingen das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung von Impfmaßnahmen für die Gesundheit stärken. Impfstoffe bieten Schutz in jedem Alter und bewahren den Einzelnen sowie Menschen im Umfeld vor ernsthaften und potenziell tödlichen Krankheiten. Insbesondere bei der Masernimpfung sieht die Abteilung noch Nachbesserungsbedarf. Für eine dauerhafte Ausrottung von Masern müssen mehr als 95 Prozent aller Kinder und Jugendlicher mindestens zwei Masernimpfungen erhalten. In Baden-Württemberg haben aktuell 89,1 Prozent der vier- bis fünfjährigen Kinder mindestens zwei Masernimpfun-

gen erhalten. Im Landkreis Tübingen lag im Vergleich die Impfquote für zwei oder mehr Masernimpfungen bei den vier- bis fünfjährigen Kindern bei 87,3 Prozent. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene – aber auch Kinder – sind zumeist nicht ausreichend gegen Masern geimpft. In den vergangenen Jahren waren rund die Hälfte aller in Baden-Württemberg an Masern erkrankten Personen über 15 Jahre alt.

Auch der Schutz gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) lag im Landkreis mit 92 Prozent für drei Impfungen unter dem Landesdurchschnitt mit 93,1 Prozent, wobei Baden-Württemberg damit unter den Bundesländern die niedrigste Impfquote aufweist. Europa ist von der WHO als poliofrei zertifiziert worden. Mit einer Durchimpfungsquote von 95 Prozent bei mindestens drei Impfungen wird ein ausreichender Schutz der Bevölkerung angenommen, um eine Ausbreitung durch Wiedereinschleppung von Polioviren weitgehend zu verhindern und damit zum Ziel der weltweiten Ausrottung beizutragen.

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät allen Eltern, bei ihren Kindern den Impfschutz gegen Masern, aber auch gegen Röteln, Meningokokken und Poliomyelitis überprüfen und vervollständigen zu lassen.

Darüber hinaus sollten auch Erwachsene insbesondere ab dem Jahrgang 1970 die Gelegenheit nutzen, ihren Masern-Impfschutz beim Hausarzt überprüfen und verpasste Impfungen ergänzen zu lassen. Der Impfstatus sollte den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) entsprechen. Informationen zu den Schutzimpfungen erteilen die Haus- und Kinderärzte. Auch die Ärzte der Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen beraten zu diesem Thema (Tel. 07071 207 3301).

## Konfirmationen 2018

An den beiden kommenden Sonntagen, am 06. Mai und am 13. Mai 2018 werden in der evangelischen Johanneskirche 26 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde konfirmiert.

Mit der Konfirmation ist die Festlegung der jungen Menschen im Glauben durch die eigenständige Wiederholung des Taufgelöbnisses verbunden und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren zu diesem besonderen Ehrentag. Gemeinsam wünschen wir den jungen Menschen einen schönen und freudigen Konfirmationssonntag im Kreise ihrer Angehörigen und der christlichen Glaubensgemeinschaft. Das Versprechen, ihr Leben unter das Wort Gottes zu stellen, soll ihnen Mut, Kraft und Stärke auf ihrem weiteren Lebensweg in eine gute Zukunft geben.



Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Das neue Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“

**Auskünfte dazu bei der L-Bank und der Wohnungsbauförderungsstelle des Landratsamtes Tübingen**

Das neue Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ ist zum 1. April in Kraft getreten und löst damit das erfolgreiche Förderkonzept des Jahres 2017 ab. Für die Jahre 2018 und 2019 stehen Fördermittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung.

„Mit unseren verbesserten Angeboten machen wir die Wohnraumförderung des Landes nochmals attraktiver und leisten damit einen wichtigen Beitrag, um den Wohnungsbau weiter anzukurbeln“, teilte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut anlässlich des Inkrafttretens der neuen Förderstruktur mit. „In der vergangenen Förderperiode wurde der sozial geförderte Mietwohnungsneubau deutlich gesteigert. Über 1.400 neue Mietwohnungen mit Sozialbindungen werden entstehen und damit so viele wie seit 20 Jahren nicht mehr. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin gemeinsam mit den Akteuren des Wohnungsmarktes beschreiten. Der Mangel an baureifen Flächen ist nach wie vor unser größtes Problem. Deshalb schaffen wir auch hier zusätzliche Anreize.“

### Berücksichtigungsfähige Gesamtkosten erhöht

Mit dem neuen Förderprogramm werden die berücksichtigungsfähigen Kosten getrennt nach Bau- und Grundstückskosten ermittelt, was für die Wohnungswirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Die Investoren werden damit erheblich entlastet, weil die Subventionierung im Einzelfall deutlich höher ausfallen kann als bisher. Die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort werden so weit realistischer abgebildet.

### Flexibilisierung der Sozialmiete

Der Sozialmietabschlag auf die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete muss künftig nicht mehr – wie bisher – landeseinheitlich mindestens 33 Prozent betragen. Zur flexiblen Bestimmung der Höhe der Sozialmiete ist nun ein Abschlag im Umfang zwischen 20 und 40 Prozent möglich. So können die unterschiedlichen Verhältnisse im Land mit einer passgenauen Regelung berücksichtigt werden.

### Prämie für Kommunen

Neue Wege geht das Wirtschaftsministerium mit der deutschlandweit beispiellosen Prämie an Gemeinden, sofern dort mit der Förderung des Programms Sozialmietwohnraum geschaffen wird. Pro bezugsfertiger Sozialmietwohnung erhält die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro. Dieser soll dazu ermutigen, in der Gemeinde für die planerischen Voraussetzungen zu sorgen, um dringend benötigten sozial gebundenen Mietwohnraum zu verwirklichen. Der einmalige Zuschuss soll wiederum zweckentsprechend verwendet werden, so dass auch diese Förderung der Schaffung von Wohnraum dient.

### Mietwohnraum- und Eigentumsförderung

Kostengünstiges Bauen wird zusätzlich honoriert, indem die Miet- und Eigentumsförderung in eine Festbetragsförderung umgestaltet wurde. „Wir dürfen unseren Blick

## Europatag am 9. Mai 2018

**Anlässlich des Europatages wird am Rathaus die Europaflagge gehisst.**



Aufbauend auf einer Idee von Jean Monnet schlug Frankreichs Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 vor, eine Produktionsgemeinschaft für Kohle und Stahl zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde als Schuman-Erklärung bekannt und mündete in die Gründung der Montanunion, die der Grundstein der heutigen Europäischen Union ist.

Beim Mailänder Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1985 wurde auf Anregung des Adonnino-Ausschusses beschlossen, zur Erinnerung an dieses Ereignis am 9. Mai jedes Jahres den Europatag der Europäischen Union zu begehen, an dem nun seit 1986 zahlreiche Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden. Gleichzeitig ist der Europatag arbeitsfrei für viele Bedienstete der EU-Einrichtungen, wobei das Europäische Parlament dessen ungeachtet tagt, soweit der 9. Mai auf einen Gruppen-, Ausschuss- oder Plenumstag fällt.

Als Europatag werden generell zwei Tage des Jahres bezeichnet, an denen Europäisches gefeiert wird. Am 9. Mai jedes Jahres gedenkt man der Schuman-Erklärung, der 5. Mai jeden Jahres erinnert an die Gründung des Europarates.

nicht nur auf Mietwohnungen richten, sondern müssen auch die Haushalte, die sich für Wohneigentum entscheiden, einbeziehen“, so die Ministerin abschließend. Das Finanzministerium sagte ebenfalls die grundsätzliche Übertragbarkeit von Ausgaberechten aus dem Programm „Wohnungsbau BW 2017“ in das neue Programm zu, wobei es sich nach einer aktuellen Prognose um einen Betrag von bis zu 60 Millionen Euro handelt. Das Ministerium prüft derzeit, wie damit den Kommunen noch über die jetzt an den Start gehenden Angebote des Programms hinaus geholfen werden kann, um noch mehr für eine Ausweitung des Wohnungsangebots zu tun. Zunächst soll geklärt werden, ob eine „zweite Säule“ der Wohnraumförderung mit dem Ziel der Förderung „preiswerten“ Wohnens – oberhalb der Grenzen des sozialen Wohnungsbaus – sinnvoll ist. Weiter steht die Prüfung des Aufbaus eines Grundstücksfonds, wie in der PROGNOS-Studie „Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg“ vorgeschlagen, auf der Tagesordnung. Schließlich soll geklärt werden, ob und inwieweit kommunale Initiativen zur Wohnraumaktivierung unterstützt werden können.

### Mehr Informationen

zu den Fördermöglichkeiten der L-Bank ist im Internet unter [www.l-bank.de/wohnen](http://www.l-bank.de/wohnen) zu finden.

Bei der Wohnungsbauförderungsstelle beim Landratsamt Tübingen erteilt Frau Duffner, Tel. 07071 2074017 weitere Auskünfte.



### Stellenausschreibung

## Kassenhilfe für das Freibad an den Wochenenden und Feiertagen gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht zum Beginn der Freibadsaison eine/n **Mitarbeiter/in für die Wochenenden und Feiertage an der Freibadkasse**. Dienstbeginn jeweils samstags von 13 Uhr bis 19 Uhr und sonntags von 9 Uhr bis 13 Uhr. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Saison am 09. September. Die Vergütung erfolgt nach TVöD im Rahmen einer geringfügig kurzfristigen Beschäftigung.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt 72133 Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Personalamts, Herr Fauser, unter der Rufnummer 07157/126-40.

### Die LUBW informiert

## Offenland-Biotopkartierung 2018 im Landkreis Tübingen



### Informationsveranstaltungen am 16.05.2018

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Im Rahmen der Berichtspflicht zu den europäischen Naturschutzrichtlinien müssen Daten zum Vorkommen und zur Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen wie z.B. FFH-Mähwiesen erhoben werden und alle sechs Jahre an die EU gemeldet werden. Da es sich bei einem Großteil der Lebensraumtypen zugleich um gesetzlich geschützte Biotope (Lebensräume) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Naturschutzgesetz (NatSchG) handelt, wird die Erhebung der geschützten Biotope und der Lebensraumtypen miteinander verknüpft.

Mit Hilfe der Kartierung sollen umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope wie Wacholderheiden, Nasswiesen oder Feldhecken sowie ihre Ausstattung und Wertigkeit gewonnen werden. Die Offenland-Biotopkartierung liefert somit wichtige Grundlagen für den Naturschutz und stellt notwendige Informationen für die unterschiedlichsten Verfahren und Fachplanungen bereit (wie z.B. Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, FFH-Managementpläne, Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen). Die Daten der letzten Biotopkartierung stammen allerdings zum Großteil aus den 1990er Jahren.

Daher soll außerhalb der Siedlungsbereiche die Offenland-Biotopkartierung im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg diese Daten aktualisieren. Die Kartierung wird von fachlich qualifizierten

Personen durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen verfügen. Während der Geländearbeit werden sowohl alte Biotope überprüft und aktualisiert als auch neu entstandene Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen (z.B. FFH-Mähwiesen) aufgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die floristischen Erfassungen werden von Ende April bis voraussichtlich Ende Oktober 2018 durchgeführt.

Die LUBW bietet im Rahmen eines Geländetermins präzisorientierte Informationen, insbesondere über die Hintergründe, Art und Umfang der Kartierung an. An diesem Tag werden von den beauftragten Fachbüros ebenfalls Vertreter anwesend sein und die Kartiermethodik erläutern sowie in der Praxis vorführen.

### Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

#### Mittwoch, 16.05.2018

#### 9:00 Uhr: Treffpunkt Ammerbuch Entringen

Bei Ammerbuch Entringen kann man am Schwimmbad (Freibadweg 100) parken.

#### 14:00 Uhr: Treffpunkt Rottenburg-Kiebingen:

Aus Tübingen-Bühl kommend die erste Möglichkeit in Rottenburg-Kiebingen nach links in den Talweg abbiegen (erreichbar über die LKW Wendemöglichkeit), den Talweg in Richtung Bühler Tal entlangfahren, nach ca. 1 km befindet sich auf der rechten Seite eine kleine Parkmöglichkeit. Bitte keine Zufahrten zu den Privatgrundstücken und keine Durchfahrten zuparken.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung und zu Natura 2000 erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) -> Natur und Landschaft -> Flächenschutz bzw. Natura 2000.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 15.05.2018  
Dienstag, 29.05.2018

#### Altpapiertonne

Montag, 07.05.2018  
Montag, 04.06.2018

#### Restmüll

Samstag, 12.05.2018  
Samstag, 26.05.2018

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 04.05.2018  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Samstag, 05.05.2018  
Freitag, 18.05.2018

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### 48. Internationaler Jugendwettbewerb der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Zum 48. Mal rief der Internationale Jugendwettbewerb „jugend creativ“ Kinder und Jugendliche dazu auf, sich kreativ und künstlerisch mit dem Thema „Erfindungen verändern unser Leben“ auseinanderzusetzen. Mit rund einer Million Einsendungen pro Jahr gilt dieser Wettbewerb als einer der größten Jugendwettbewerbe der Welt. Allein in Deutschland nahmen rund 600 Genossenschaftsbanken am Wettbewerb teil.

Wie jedes Jahr beteiligten sich wieder fast alle Kinder der Schönbuchschule am Malwettbewerb. Im Kunstunterricht und zum Teil auch zuhause gaben sie sich viel Mühe, malten und zeichneten sehr kreative und ausgefallene Bilder, die noch nie Dagewesenes zum Inhalt hatten. Es entstanden besondere Apparate oder Flugmaschinen, die vielleicht irgendwann wirklich konstruiert werden.

Folgende Kinder erhielten dafür Preise:

Klasse 1 u. 2 - Sarah Berger 1 a, Maya Semiz, 1 b,  
Alina Mittnacht 2a

Klasse 3 u. 4 - Magdalene Stürner, 3a, Jakob Rosner,  
3 a, Maya Kraft, 3 a

Zudem gab es auch in diesem Jahr ein Quiz und drei Kinder gewannen tolle Preise:

1. Rafael Fernandez Arnaiz, 3 b
2. Soey Oertle, 3a
3. Bianka Altman, 4b

Im März wurden die Sieger zur Preisverleihung in die Volksbank eingeladen.

Herr Teltschik und Herr Bachmann begrüßten die Gewinner mit ihren Eltern und die Lehrer. Bei einem kleinen „Umtrunk“ wurden die Sieger geehrt und gefeiert. Zudem erhielt jede teilnehmende Klasse 20 €, um die Klassenkasse aufzufüllen.

Dafür bedanken wir uns als Schule ganz herzlich bei der Volksbank Dettenhausen.

Im kommenden Jahr sind wir wieder dabei und wir sind schon gespannt, welches Thema gestellt wird.

Heidi Brauneisen

Rektorin



## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

**Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

**Montag bis Donnerstag**

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Donnerstag, 03.05.2018

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### Freitag, 04.05.2018

Stern-Apotheke im Stern Center  
Sindelfingen, Mercedesstraße 12  
Tel. 07031 878500

### Samstag, 05.05.2018

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

### Sonntag, 06.05.2018

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### Montag, 07.05.2018

Pinguin-Apotheke  
Sindelfingen, Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14  
Tel. 07157 22674

### Dienstag, 08.05.2018

Bürgerhaus-Apotheke  
Sindelfingen, Sindelfinger Straße 31  
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustraße 36  
Tel. 07157 4455

### Mittwoch, 09.05.2018

Flugfeld-Apotheke  
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14  
Tel. 07031 205900

## Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Das Unterrichtsthema „Unsere Sinne“ durften unsere Zweitklässler ganz handlungsorientiert und „mit allen Sinnen“ erfahren. So wurde zum Beispiel am Tag des Schmeckens



und Riechens eine Saftbar getestet und verschiedene Gegenstände riechend und mit verbundenen Augen dem Badezimmer oder der Küche zugeordnet.



Am Tag des Fühlens wurde von den Füßen (Fußfühlpfad) bis zur Zunge (Rosinen zählen mit der Zunge) das Sinnesorgan Haut getestet. Die 5 Sinnestage waren eine sehr willkommene Abwechslung zum normalen Unterricht und haben den Kindern und uns Lehrerinnen in den letzten Wochen viel Freude gemacht.  
M. Kircher & S. Kreuz

## Grundschulen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart ermitteln Siegerteam.

### Die Oskar-Schwenk-Schule belegte einen hervorragenden 2. Platz

Seit vielen Jahren findet das Finale des Regierungsbezirks Stuttgart im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia, bei dem die Siegermannschaften zahlreicher Kreisfinals ihren „RP-Sieger“ ermitteln, im WTB-Landesleistungszentrum in Stuttgart-Stammheim statt. Das erstplatzierte Team fährt danach zum Landesfinale Baden-Württemberg, das im Juni auf der Tennisanlage des TC Doggenburg ausgetragen wird.

„Die Teilnehmerzahlen sind erfreulicherweise auf stabil hohem Niveau, über 100 Grundschulmannschaften nahmen auch in diesem Schuljahr wieder teil und beleben so die Idee von „Jugend trainiert für Olympia“, dem weltweit größten Schulsportwettbewerb, enorm!“, freut sich Christoph Warth, RP-Beauftragter und Turnierleiter, über die Resonanz. Gemeinsam mit seinem Helferteam, hatte er in Zusammenarbeit mit den Kräften der WTB-Geschäftsstelle das Finalturnier bestens vorbereitet.

Zahlreich teilnehmende Kinder haben bei diesem Wettbewerb zum ersten Mal die Gelegenheit, den Tennissport als Wettspiel zu erleben. „Der Württembergische Tennis-Bund unterstützt den Schulsportwettbewerb nachhaltig, wohlwissend, dass viele Mädchen und Jungen im Rahmen der im Hintergrund stattfindenden Kooperationen Schule/Verein den Weg in die örtlichen Tennisvereine finden“, beschreibt der Referent für Schultennis im WTB, Christian Efler, das Engagement des Landesverbandes.

## Rauchmelderpflicht



Nach Stunden eifrigen Tennisspielens, wobei die Kinder ohne Schiedsrichter auskommen mussten, gab es bei der abschließenden Siegerehrung überwiegend strahlende Gesichter, denn neben Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen erhielten alle Kinder eine Erinnerungsmedaille. Unser Team hatte sich sicher in den Gruppenspielen als Sieger platziert. In der darauf folgenden K.O.-Runde wurden die Großheppacher mit 4 : 2 geschlagen. Im Endspiel gegen Gerlingen wurden alle Spiele auf einem hohen Niveau ausgetragen. Leider haben wir 3 Spiele mit ein bis drei Punkten Rückstand verloren und so stand es am Ende 2 : 4 für Gerlingen.

Wir hätten das Endspiel gerne mit Schiedsrichter gespielt!

Herzlichen Glückwunsch zu diesem großen Erfolg!

Wir danken dem Trainer Herrn Halverscheidt für sein Engagement und den Eltern für ihre Unterstützung.

Zum erfolgreichen Team gehörten:

Luca Wörner, Vincent Reber, Simon Knerr, Katharina Kett und Fabio Wörner

Joachim Halverscheidt

#### **Platzierungen**

1. Pestalozzischule Gerlingen
2. Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
3. Grundschule Grunbach
4. Friedrich-Schiller-Schule Großheppach